



Lastenheft offenes Verfahren im Binnenmarktbereich



Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen

**Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, inkl. Quartieranalyse
Erstellung und fachliche Begleitung des Stadtteilrichtplans Klybeck-
Kleinhüningen der Stadt Basel**

Bedarfsstelle / Vergabestelle

Departement: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Dienststelle: Städtebau & Architektur
Abteilung: Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Ausschreibungsverfahren	3
1.1 Projekt	3
1.2 Verfahrensart	3
1.3 Rechtliche Grundlage	3
1.4 Auftragsart	3
1.5 Auftraggeber	3
1.6 Verfahrensablauf und Fristen	3
1.7 Verfahrensbedingungen	5
1.8 Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)	6
1.9 Eignungsnachweise (EN)	6
1.10 Zuschlagskriterien (ZK)	7
1.11 Beurteilungsgremium	8
2. Aufgabenbeschrieb	9
2.1 Projektdefinition	9
2.2 Projektziel	9
2.3 Perimeter	11
2.4 Mandatsstruktur	12
2.5 Projektorganisation	13
2.6 Planungsprozess	15
3. Leistungsbeschrieb	19
3.1 Prozessbegleitung	19
3.2 Gesamtkoordination und Moderation	19
3.3 Quartieranalyse	20
3.4 Nutzungskonzept	20
3.5 Stadtteilrichtplan	21
3.6 Abschluss der Leistungen	21
4. Rahmenbedingungen	22
4.1 Stadtteile Klybeck und Kleinhüningen, Horburgquartier	23
4.2 Hafenlogistik/Hafenbahn	24
4.3 Arealentwicklung «Klybeckplus»	24
4.4 Arealentwicklung Klybeckquai / Westquai	24
4.5 Pilotprojekte	25
4.6 3Land	25
4.7 Infrastrukturmassnahmen	26
4.8 Übergeordnete Planungsgrundlagen	26
4.9 Stadtteilrichtplan	27
5. Angebot	29
6. Dokumente der Ausschreibung	30

1. Allgemeine Angaben zum Ausschreibungsverfahren

1.1 Projekt

Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen, Basel-Stadt: Erarbeitung eines Nutzungskonzepts mit Formulierungen strategischer Grundsätze und der Entwicklung von Zielbildern als Grundlagen für den Stadtteilrichtplan; Erarbeitung des Stadtteilrichtplans und fachliche Prozessbegleitung

1.2 Verfahrensart

Offenes Verfahren im Binnenmarktbereich

1.3 Rechtliche Grundlage

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (Stand 28. Januar 2003, IVöB, SG 914.500)

Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Stand 4. März 2010, Beschaffungsgesetz, BeG, SG 914.100)

Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 11. April 2000 (Stand 8. April 2021, Beschaffungsverordnung, VöB, SG 914.110)

1.4 Auftragsart

Dienstleistungen

1.5 Auftraggeber

1.5.1 Bedarfsstelle/Vergabestelle

Departement: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Dienststelle: Städtebau & Architektur
Abteilung: Raumplanung
Adresse: Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel

1.5.2 Beschaffungsstelle/Organisator

Departement: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Dienststelle: Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
Adresse: Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel
Telefon: +41 (0)61 267 91 76
Fax: +41 (0)61 264 80 57
E-Mail: kfoeb@bs.ch

1.6 Verfahrensablauf und Fristen

1.6.1 Publikation und Bezugsquellen der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibung wird im Kantonsblatt Basel-Stadt vom **11.06.2022** sowie auf www.simap.ch publiziert. Die Ausschreibungsunterlagen können ab Datum der Publikation auf www.simap.ch kostenlos bezogen werden.

1.6.2 Begehung

Es sind keine Begehungen vorgesehen.

1.6.3 Schriftliche Fragen

Schriftliche Fragen sind bis am **01.07.2022** auf www.simap.ch im Fragenforum zu stellen.

Eine Zusammenstellung der rechtzeitig eingegangenen Fragen mit den entsprechenden Antworten wird bis am **15.07.2022** auf www.simap.ch publiziert.

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Nach Ablauf der Frist eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt.

1.6.4 Eingabe des Angebotes

Die Angebote können entweder per Post oder durch persönliche Abgabe am Empfang (werktags jeweils von 08.00-12.15 Uhr und 13.15-17.00 Uhr) eingereicht werden. **Der Zeitpunkt des Eingangs der Sendung ist massgebend, nicht das Datum des Poststempels.**

Per Post:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel

Persönliche Abgabe:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Empfang, Münsterplatz 11, 4051 Basel

1.6.5 Frist für die Einreichung der Angebote:

Datum: **29.07.2022**
Uhrzeit: **14:00 Uhr**

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift **«Angebot: Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen - Erstellung und fachliche Begleitung»** einzureichen und müssen spätestens zur vorgenannten Eingabefrist der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) vorliegen.

Alle Dokumente sind in Papierform und auf einem mobilen Datenträger (USB-Stick) abzugeben.

1.6.6 Öffnung der Angebote

Die Anbietenden sind berechtigt, bei der Öffnung der Angebote direkt nach Ablauf der Eingabefrist anwesend zu sein. Die Offertöffnung findet im Sitzungszimmer 13 im Erdgeschoss des Münsterplatzes 11 in Basel statt.

1.6.7 Präsentation

Aufgrund der Bewertung der Zuschlagskriterien 1 bis 3 werden voraussichtlich die Anbieter der drei bestbewerteten Angebote zu Offertpräsentationen eingeladen. Die Präsentationen dienen dem Verständnis und der Verifizierung der gemachten Angaben sowie dem Kennenlernen der Schlüsselpersonen, insbesondere hinsichtlich deren Erfahrung im Zusammenhang mit der inhaltlichen Vermittlung und Koordination sowie der Moderation vergleichbarer Prozesse.

Ort: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Münsterplatz 11
4001 Basel

Datum: **01.09.2022**
Dauer: max. 20 Minuten plus 10 Min. für Fragen/Antworten
Sprache: Deutsch
Infrastruktur: Screen mit clickshare steht zur Verfügung

Die Einladung erfolgt schriftlich ca. zwei bis drei Tage vor der Präsentation. Sollte die vorgesehene Schlüsselperson am Präsentationsdatum nicht verfügbar sein, müsste dies mit der Angebotseinreichung mitgeteilt werden

1.6.8 Zuschlag

Der Zuschlag wird im Kantonsblatt Basel-Stadt sowie auf www.simap.ch publiziert. Die Anbietenden werden per E-Mail über die Zuschlagspublikation informiert.

1.7 Verfahrensbedingungen

1.7.1 Aufteilung in Lose

Nein

1.7.2 Zulassung von Varianten

Ja

Die Einreichung von Ausführungsvarianten ist bei gleichzeitiger Einreichung eines vollständigen, den Ausschreibungsunterlagen entsprechenden Hauptangebotes zulässig. Preisvarianten sind nicht zulässig. Varianten sind separat, deutlich gekennzeichnet und als Gesamt-, Minder- oder Mehrpreis zum Basisangebot einzureichen. Für Varianten ist eine als Variante deutlich gekennzeichnete Kopie des Angebotsdeckblattes zu verwenden.

1.7.3 Zulassung von Teilangeboten

Nein

1.7.4 Zulassung von Bietergemeinschaften

Ja

1.7.5 Zulassung von Subunternehmen

Ja

1.7.6 Erfüllungsgarantie

Nein

1.7.7 Vorbefassung

Die Verfasser und Mitverfasser von Vorstudien resp. Beurteilungen werden zum Verfahren zugelassen. Da die projekt- und ausschreibungsrelevanten Unterlagen dieser Submission beigefügt und damit offengelegt wurden und die vorgenannten Personen an der vorliegenden Ausschreibung nicht mitgewirkt haben, entsteht diesen dadurch kein unzulässiger Vorteil.

1.7.8 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Keine

1.7.9 Sprache für Bewerbungen/Angebote

Deutsch

1.7.10 Gültigkeit der Bewerbungen/Angebote

90 Tage ab Eingabefrist

1.7.11 Entschädigung

Keine

1.7.12 Vorbehalt

Kein Vorbehalt

1.7.13 Interpretation der Ausschreibungsunterlagen

Lässt der Text der Ausschreibungsunterlagen verschiedene Interpretationen zu, so sind die Anbietenden dazu verpflichtet, während der Fragerunde darauf hinzuweisen. Nach Unterzeichnung des Vertrages gilt die Auslegungsvariante des Auftraggebers.

1.7.14 Angebot

Die Anbietenden haben ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Es werden ausschliesslich Angebote in die Bewertung einbezogen, welche die Eignungsnachweise vollständig erfüllen und unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden sind.

1.8 Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen werden im beiliegenden Dokument „Unternehmensangaben, Titel *Allgemeine Teilnahmebedingungen*“ präzisiert.

Es sind folgende Teilnahmebedingungen zu erbringen:

ATB 1: Nachweis der Einhaltung von §§ 5 und 6 Beschaffungsgesetz

ATB 2: Einhaltung der Lohnleichheit von Frauen und Männern

1.9 Eignungsnachweise (EN)

Der Nachweis der Eignung ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Verfahren. Die Eignungskriterien werden im beiliegenden Dokument „Unternehmensangaben, Titel *Eignungsnachweise*“ präzisiert.

Es sind folgende Eignungsnachweise zu erbringen:

EN 1: Referenzauftrag Anbieter

EN 2: Referenzauftrag Schlüsselperson Projektleiter*in

1.10 Zuschlagskriterien (ZK)

Der Zuschlag erfolgt nach Bewertung von definierten Kriterien. Die Zuschlagskriterien werden im beiliegenden Dokument „Unternehmensangaben, Titel *Zuschlagskriterien*“ präzisiert.

Zuschlagskriterien:	Gewichtung:
ZK 1: Referenzauftrag und Qualifikation Schlüsselpersonen	35%
ZK 2: Auftragsanalyse / Vorgehensvorschlag	30%
ZK 3: Honorarangebot	20%
ZK 4: Präsentation und Gesamteindruck	15%

1.10.1 Bewertung der ZK

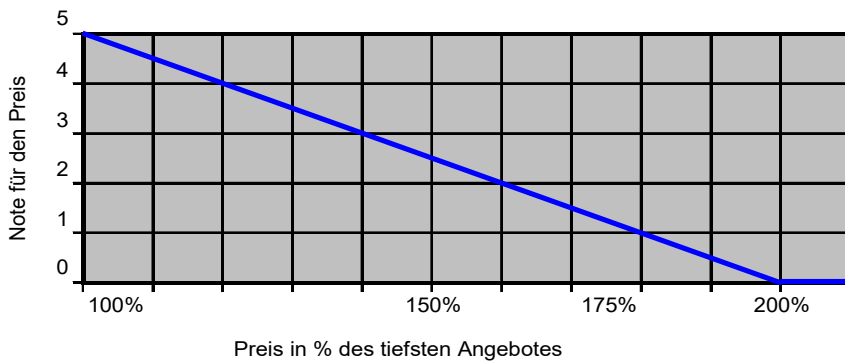
Die Bewertung wird nachfolgendem Rechenschema ermittelt, wobei die maximal mögliche Gesamtbewertung 500 Punkte (Note 5 für jedes Zuschlagskriterium) beträgt. Zur Vergabe vorgeschlagen wird das Angebot, welches aufgrund der Auswertung der Zuschlagskriterien die beste Gesamtbewertung erzielt.

Zuschlagskriterien (ZK)	Note (1)	Gewichtung (2)	Nutzwertpunkte (3)= (1) x (2)
ZK 1	max. 5	35%	175
ZK 2	max. 5	30%	150
ZK 3	max. 5	20%	100
ZK 4	max. 5	15%	75
Summe		100%	500

Für die Bewertung der Qualitätskriterien gilt die nachstehende Notenskala, welche sich am Grad der Zielerreichung orientiert. Beim Zuschlagskriterium 2 „Zugang zur Aufgabe / Vorgehensvorschlag“ werden auch halbe Noten vergeben.

Note	Bezogen auf Erfüllung des Kriteriums	Bezogen auf Qualität der Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
1	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
2	Schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
3	Normale, durchschnittliche Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen entsprechend
4	Gute Erfüllung	Qualitativ sehr gut
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Die Note zur Bewertung des Angebotspreises wird mit dem linearen Preisbewertungsmodell ermittelt:



Eckwerte (Preisnote auf eine Kommastelle gerundet):

- Maximalnote für das tiefste gültige Angebot
- Note 0 bei 200% des tiefsten gültigen Angebots und für alle höheren Angebote
- Alle dazwischenliegenden Angebote werden linear bewertet

1.11 Beurteilungsgremium

- Auftraggebervertretung I: **Dr. Martin Sandtner**, Kantonsplaner, Städtebau & Architektur, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Auftraggebervertretung II: **Sebastian Illig**, Projektleiter, Städtebau & Architektur, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Auftraggebervertretung III: **David Rinderknecht**, stellv. Projektleiter, Städtebau & Architektur, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

2. Aufgabenbeschrieb

2.1 Projektdefinition

Der Norden von Basel unterliegt umfangreichen Veränderungsprozessen. Die bisher intensiv durch den Hafen und Industrienutzungen geprägten Stadtteile Klybeck und Kleinhüningen befinden sich in einem umfangreichen Transformationsprozess. Durch die Verlagerung der Hafeninfrastuktur und der gleichzeitigen Konversion ehemaliger Industrieareale bietet sich für die Stadt Basel die einmalige Chance grosse Flächenpotenziale für eine gemeinsame Hafen- und Stadtentwicklung zu mobilisieren. Auf den aufgrund der Wachstumserwartungen für den Kanton Basel-Stadt von rund 30'000 Beschäftigten und circa 20'000 Einwohnenden bis zum Jahr 2035 dringend benötigten Flächen sollen künftig durchmischte Stadtquartiere zum Wohnen, Arbeiten, sich Versorgen und Erholen entstehen.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche (Vor-) Untersuchungen auf unterschiedlichen Massstabsebenen und in breiten Themenspektren durchgeführt, aus denen eine Vielzahl von Planungsgrundlagen hervorgehen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse konnten strategische Entscheide vorbereitet oder getroffen werden. Die hohe Komplexität der inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhänge sowie die Diversität der beteiligten Akteure erfordern neben der fachlichen Arbeit ein hohes Mass an Koordination und Flexibilität. (siehe Kapitel 2.4 und 2.5) Die Ergebnisse der bisherigen Planungen sollen nun in ein behördenverbindliches Planungsinstrument überführt werden, um den aus Studien und Konzepten gewonnenen Extrakt planerischer Grundsätze und Strategien für die Hafen- und Stadtentwicklung zu definieren und auf der Ebene der kommunalen Richtplanung zu nivellieren. Für die Basler Stadtteile Klybeck und Kleinhüningen soll dazu, unter Einbezug vorliegender Daten und Planungsgrundlagen, ein Stadtteilrichtplan erstellt werden. Der Grosse Rat hat dazu im Herbst 2020 umfangreiche finanzielle Mittel bewilligt und damit auch den grossen politischen Willen sowie den hohen Stellenwert des Vorhabens unterstrichen.

Die planerischen Aktivitäten waren in der Vergangenheit stets von grossem öffentlichen Interesse begleitet. Aufgrund dessen sind eine prozessbegleitende Kommunikation und die kontinuierliche Beteiligung der Bevölkerung wesentliche Projektbausteine, die mit besonderer Sensibilität und Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt werden müssen. Die Quartierbevölkerung, Grundeigentümer, Firmen, Organisationen und alle interessierten Baslerinnen und Basler sollen ihr lokales Wissen einbringen und sich jederzeit gut informieren können.

2.2 Projektziel

Der «Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen» (StaP KlyK) ist ein Planungsinstrument der kommunalen Richtplanung. Für den Entwicklungshorizont bis zum Jahr 2050, werden darin die relevanten raumwirksamen, strategischen Zielsetzungen für den Gesamtperimeter unter Berücksichtigung der laufenden Areal- und Infrastrukturentwicklungen definiert und die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung dieser miteinander koordiniert und in Zusammenhang gesetzt. Mit der Festlegung von Koordinationsständen und Planungsanweisungen auf Basis von Planungsgrundsätzen werden das Vorgehen der verwaltungsinternen Akteure koordiniert und Schnittstellen mit externen Akteuren aufgezeigt. Der Stadtteilrichtplan wird durch einen Regierungsratsbeschluss behördenverbindlich festgesetzt.

Die Erarbeitung des Planwerks erfolgt in mehreren Planungsphasen, die sich im Wesentlichen am inhaltlichen Aufbau des Stadtteilrichtplans orientieren. (siehe Kapitel 4.9) Der Stadtteilrichtplan soll die **Strategien** und **Zielbilder** für die jeweiligen Themenschwerpunkte definieren. In **Objektblättern** werden die Planungsgrundsätze und Planungsanweisen zur Umsetzung von Massnahmen, bezogen auf Teilräume, zeitlich und räumliche definiert. Dabei sind unter anderem folgende räumliche und funktionale / thematische Entwicklungsschwerpunkte besonders hervorzuheben:

- Quartierentwicklung Bestandsquartiere
- Schnittstellen zwischen Bestandsquartieren und Transformationsarealen:
 - Klybeck- und Westquai, Areal klybeckplus, potenzielle Transformationsflächen Hafentunnel, Thomi-Areal
- Nutzungsverteilung (Nutzungsschwerpunkte, Quartierzentren, Versorgung etc.)
- Hafentunnel und Hafentunnelinfrastrukturentwicklung
- Qualitativ und quantitativ angemessene Versorgung mit Grün- und Freiräumen
- Erhalt und/oder Ersatz von Naturwerten, Biotopverbünde
- Innovative Mobilitätsstrategien
- Mobilitätskonzepte der verschiedenen Verkehrsträger, Einbindung in den regionalen und überregionalen Kontext
- Stadtklimatische Rahmenbedingungen und Massnahmen
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Denkmalpflegerische Gesichtspunkte (u.a. ISOS)
- Umgang mit Zwischennutzungen und Pilotprojekten
- Spezialräume (ggf. als Vertiefungsbereiche): z.B. Haltepunkt S-Bahn Klybeck, Brückenschläge, Brückenköpfe, Uferpromenade, Schiffsliegeplätze etc.

(Aufzählung nicht vollständig)

Als Referenzprojekt kann der aktuellste der Teilrichtpläne der Stadt Basel, der «Stadtteilrichtplan Gundeldingen», vom Oktober 2019 herangezogen werden. Das Dokument soll lediglich zur Orientierung hinsichtlich der Methodik, der inhaltlichen (Formulierungen, Textbausteine) und grafischen (Karten) Aussagekraft sowie der Systematik und der Aufbereitung der Objektblätter dienen, um die Erwartungshaltung des Auftraggebers zu verdeutlichen.

Link zum Dokument: https://www.planungsamt.bs.ch/dam/jcr:941ec16f-e105-41a7-b091-24f7295e65bd/STRP_Gundeldingen_Bericht.pdf

Zu Beginn des Planungsprozesses, in der Konzept-Phase werden zur Erarbeitung von Strategien und Zielbildern in den Bereichen Mobilität, Freiraum- und Naturschutz und Denkmalpflege separate Fachplanungen (Fachmandate) ausgelöst. Die Beauftragung und inhaltliche Betreuung liegt bei den verantwortlichen Fachstellen. Ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags ist die inhaltliche und organisatorische Koordination der parallel laufenden Prozesse. Dabei sind die fachliche Moderation und die Vermittlung von Inhalten, insbesondere im Rahmen möglicher Interessenabwägungen in den Detailabstimmungen von besonderer Bedeutung. Die Ergebnisse der Fachplanungen werden durch den oder die Auftragnehmer nach Abschluss der Konzeptphase im Stadtteilrichtplan konsolidiert.

Die Zielsetzungen der Planung, aber auch die einzelnen Planungsschritte und Zwischenergebnisse sollen kontinuierlich und möglichst transparent gegenüber der Öffentlichkeit vermittelt werden. Während jeder Projektphase ist eine, auf den jeweiligen Planungsfortschritt zugeschnittene Form der Beteiligung vorgesehen. Für die Entwicklung und Durchführung innovativer Beteiligungsformate wird ein separates Mandat vergeben. Die inhaltliche Vor- und Aufbereitung erfolgt durch die Planungspartner in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die kommunikative Begleitung erfolgt über eine Agentur.

Die Öffentlichkeit soll über die Beteiligungsformate, flankiert von kommunikativen Massnahmen aktiviert, Inhalte zielgruppenorientiert vermittelt und wertvolle Rückmeldungen in die Planungen aufgenommen werden.

2.3 Perimeter

Der Bearbeitungsperimeter des Stadtteilrichtplans erstreckt sich vom Rheinufer im Westen bis zur Freiburger Strasse im Osten sowie von der deutschen Grenze im Norden bis zur Horburgstrasse im Süden, am Übergang zum angrenzenden Matthäus-Quartier. Der Fluss Wiese unterteilt den Perimeter in einen nördlichen und einen südlichen Bereich. Nördlich der Wiese befindet sich der Stadtteil Kleinhüningen, der sich aus dem bestehenden Wohnquartier Kleinhüningen, dem östlich angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiet mit dem zukünftig ausgebauten Logistikstandort (trimodale Gateway Basel-Nord) sowie der Hafeninfrastuktur und dem Westquai zusammensetzt. Der südlich der Wiese gelegene Stadtteil Klybeck beinhaltet das Wohnquartier Klybeck, die südlich davon gelegenen Industrie- und Gewerbegebiete (ehemals Chemie- und Pharmaindustrie, Areal «klybeck-plus»), das Horburgquartier rund um den Horburgpark sowie den Klybeckquai mit den vorgelagerten Gleisanlagen der Hafenbahn. Der Perimeter des Stadtteilrichtplans ist vollständiger Bestandteil des 3Land-Perimeters.



2.4 Mandatsstruktur

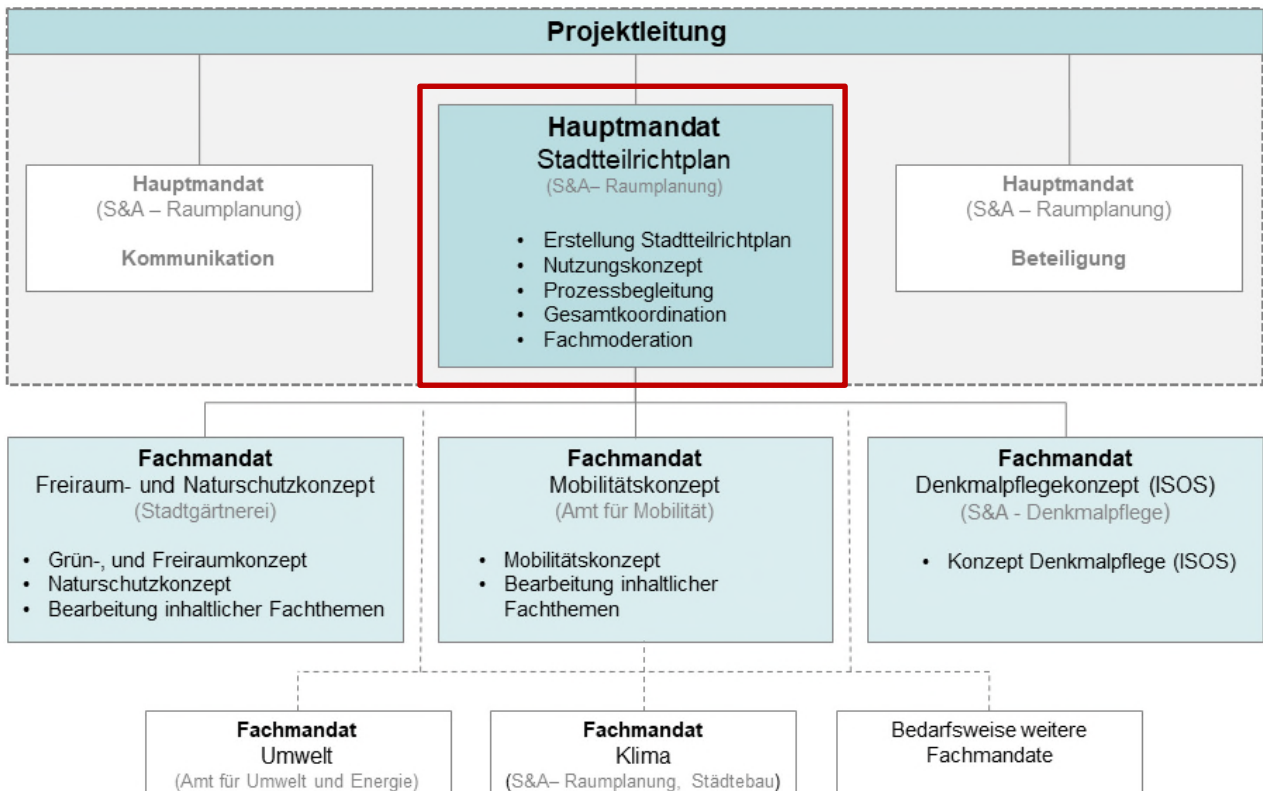
Das Gesamtprojekt des Stadtteilrichtplans ist ein Gemeinschaftsprojekt der involvierten kantonalen Ämter und Fachstellen unter Leitung von Städtebau & Architektur, Abteilung Raumplanung. Aufgrund der derzeit bekannten inhaltlichen Schwerpunkte sind folgende Ämter und Fachstellen involviert (bedarfswise werden weitere Institutionen beigezogen):

- | | |
|--|---------------------|
| • Städtebau & Architektur – Raumplanung (Gesamtleitung) | S&A - RP |
| • Städtebau & Architektur – Städtebau | S&A - SB |
| • Städtebau & Architektur – Denkmalpflege | S&A – D |
| • Kantons- und Stadtentwicklung | KStE |
| • Amt für Mobilität | MOB |
| • Stadtgärtnerei | STG |
| • Amt für Wirtschaft und Arbeit | AWA |
| • Amt für Umwelt und Energie | AUE |
| • Immobilien Basel-Stadt | IBS |

Unterstützt werden die Fachstellen themenbezogen durch externe Fachmandate. Dabei liegt die Beauftragung und inhaltlichen Begleitung in der Kompetenz der jeweiligen Fachstelle. Das Hauptmandat für die Erstellung des Stadtteilrichtplans, die Prozessbegleitung und die fachliche Moderation wird durch die Abteilung Raumplanung beauftragt und ist Gegenstand dieser Ausschreibung.

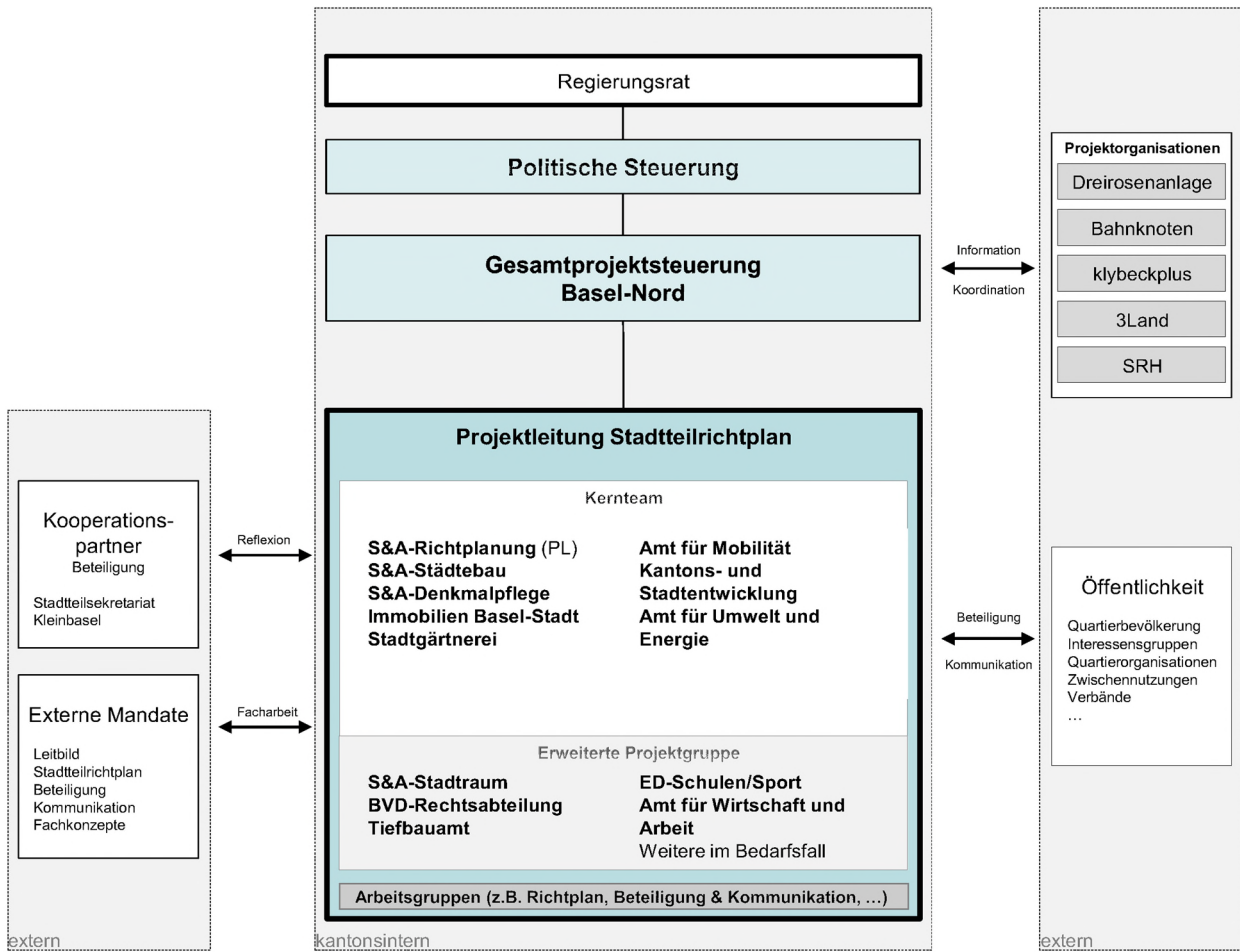
Für die Beteiligung und die Kommunikation werden separate Aufträge vergeben. Die inhaltliche und organisatorische Koordination ist Aufgabe des Auftraggebers.

Derzeit wird verwaltungsintern in Zusammenarbeit mit einem externen Partner für den Perimeter des Stadtteilrichtplans ein Leitbild erarbeitet. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Mandats



2.5 Projektorganisation

2.5.1 Projektorganigramm (Gremien)



2.5.2 Kosten

Für die fachliche Erarbeitung des Stadtteilrichtplans Klybeck-Kleinhüningen hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt auf Basis des entsprechenden Ratschlags (P191392 vom 16. Oktober 2019) mit Beschluss (20/42/15.1G) vom 14.10.2020 die nötigen Mittel gesprochen. Die Vergaben der Fachmandate erfolgt über die jeweils zuständige Dienststelle mit Teilbudgets aus diesem Ratschlag. Darüber hinaus stehen weitere Teilbudgets für die Beteiligung, kommunikative Massnahmen und ggf. weitere notwendige zusätzliche Planungen zur Verfügung.

Die Beauftragung erfolgt auf Basis der Offerte. Bei der Offertstellung ist auf eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Gestaltung des Arbeitsabläufe zu achten. Auf allfällige Projektrisiken mit monetären Auswirkungen ist der Auftraggeber während der Leistungserbringung rechtzeitig hinzuweisen.

2.5.3 Termine

Sämtliche Terminangaben sind als Richtwerte zu verstehen. Allfällige Verschiebungen durch Erkenntnisse aus der Planung, aufgrund komplexer Abstimmungsprozesse oder verursacht durch politische Vorstösse oder Initiativen sowie Beschwerden und Rekurse sind vorbehalten.

Phase1 «Konzeption»

Analyse	Q3/2022 bis Q4/2022
Entwurf	Q4/2022 bis Q3/2023
Finalisierung	Q3/2023
Abschluss Konzeptphase	Anfang Q4/2023

Konsolidierungen:

Konsolidierung «Analyse»	Ende Q4/2022
Konsolidierung «Entwurf»	Ende Q1/2023
Konsolidierung «Finalisierung»	Beginn Q3/2023

Beteiligung:

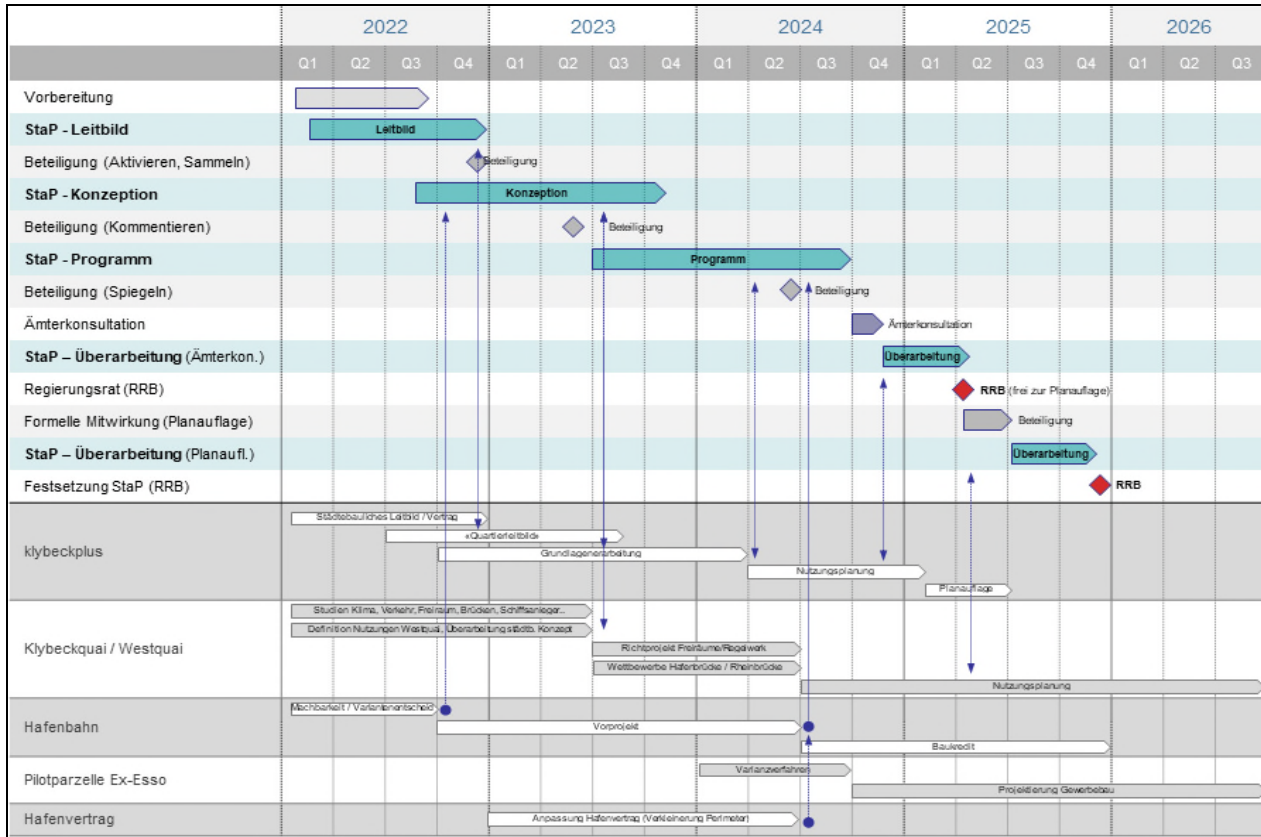
Beteiligung I	Ende Q4/2022
Beteiligung II	Ende Q2/2023
Beteiligung III	Ende Q2/2024

Phase2 «Programm»

Strategien & Zielbilder	Q4/2023 bis Mitte Q1/2024
Objektblätter	Q1/2024 bis Ende Q3/2024
Überarbeitung nach Ämterkonsultation	Q4/2024 bis Q2/2025
Überarbeitung nach Planaufgabe	Q3/2025 bis Mitte Q4/2025

2.6 Planungsprozess

Das Gesamtprojekt gliedert sich in die Projektphasen: «Leitbild», «Konzeption», «Programm», die begleitenden Abstimmungs- und Mitwirkungsprozesse sowie der abschliessenden Genehmigungsphase.



2.6.1 Leitbild (separates Mandat)

Der Erarbeitung des Stadtteilrichtplans ist die Formulierung eines Leitbilds vorgelagert. Mit dem Leitbild soll ein «Big Picture» aus den Erwartungen, Visionen und übergeordneten strategischen Zielen des Kantons für den Kleinbasler Norden umrissen werden. Durch die Bündelung von Themen und das Setzen inhaltlicher Schwerpunkte ist das Leitbild zugleich Hilfestellung und Orientierung für die nachgeordneten Planungsphasen. Das Leitbild setzt sich zusammen aus den Leitsätzen die durch Zielstellungen gestützt werden. Mit den Leitsätzen sollen kurz und prägnant die behördenintern abgestimmten Ziele wiedergegeben werden. Es ist vorgesehen die Bevölkerung in diesen ersten Schritt zu beteiligen.

Das Leitbild ist derzeit in der Erarbeitung und nicht Bestandteil des Auftrags. Es ist davon auszugehen das erste (Zwischen-) Ergebnisse zum Auftragsbeginn vorliegen.

2.6.2 Phase 1 - Konzeption (Strategien und Zielbilder)

In der Konzeptionsphase werden die raumplanerischen Strategien themenbezogen formuliert und in Zielbildern (Karten) festgehalten. – WAS soll mit welchen Mitteln verbessert oder erreicht werden? Für die Erarbeitung der Strategien und Zielbilder werden weitere Fachplanungen ausgelöst:

- Nutzungskonzept (Bestandteil Hauptmandat)
- Mobilitätskonzept (Fachmandat)
- Grün- und Freiraumkonzept, Naturschutz (Fachmandat)

- Denkmalpflege (u.a. ISOS) (Fachmandat))

Ziel ist die fach- und themenbezogene Entwicklung von Strategien und Zielbildern, die anschliessend im Stadtteilrichtplan zusammengeführt werden. Die Erarbeitungen der Fachkonzepte gliedert sich in die Phasen «Analyse», «Entwurf» und die «Finalisierung». In jeder Phase erfolgt in s.g. Konsolidierungsphasen eine Zwischenbesprechung der Planungsschritte und der Abgleich der verschiedenen Konzepte. Gleichzeitig sollen Beteiligungsanlässe vorbereitet werden.

Analyse:

- Auswertung der vorhandenen Planungsgrundlagen
- detaillierte Analyse der bestehenden Quartiere: Klybeck, Kleinhüningen, Horburg. Die Fokussierung auf diese Gebiete besitzt einen hohen Stellenwert für die Ermittlung von Entwicklungspotenzialen im Bestand
- Aufbereitung der Analysen (fachbezogen)

Konsolidierung I – Abschluss Analyse

- Präsentationen der Analysen und Auswertungen
- Zusammentragen der Ergebnisse in einer fachübergreifenden Quartiersanalyse/Bestandsanalyse (Hauptmandat)
- Vorbereitung spezifischer Fragestellungen für das erste Beteiligungsformat; ggf. Aufbereitung von Unterlagen (Karten + Text) zuhanden des Kommunikationsbüros
- Abstimmung thematischer Schwerpunkte und Differenzierungen sowie Formulierung von Handlungsanweisungen und Definition von Teilräumen für die nächste Planungsphase (Workshop, fachübergreifend)

Beteiligung I – Aktivieren und Sammeln

(Vorbereitung, Durchführung in Verantwortung des Auftraggebers)

- Voraussichtlich niederschwellige Beteiligungsformate
- Begehungen und temporäre Anlaufpunkte o.ä. im Quartier
- Platzierung allfälliger Fragestellungen an die Quartierbewohner (Auftraggeber)
- Begleitende kommunikative Massnahmen zur Information über den Planungsprozess und künftiger Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Quartierzeitung).

Entwurf

- Erarbeitung Nutzungskonzept (Strategien und Zielbildern); Einbezug von Planungsgrundlagen, Leitbild, Analysen, Rückmeldungen aus der Beteiligung unter Berücksichtigung der Handlungsanweisungen aus der ersten Konsolidierung
- Aufbereitung der Planungsstände für die Zwischenpräsentation (Textbausteine und Karten)

Konsolidierung II – Zwischenbesprechungen, Vorbereitung Beteiligung

- 1. Zwischenbesprechung der Planungsstände (Workshop)
- Evaluierung und Abgleich der Planungen
- Ggf. Abstimmung mit parallelen Entwicklungen (Hafenbahn, Arealentwicklungen etc.)
- Formulierung von Handlungsempfehlungen für die weitere Bearbeitung
- Aufbereitung von Unterlagen (Karten + Text) für die Beteiligung II

Beteiligung II – Kommentieren

(Vorbereitung, Durchführung in Verantwortung des Auftraggebers)

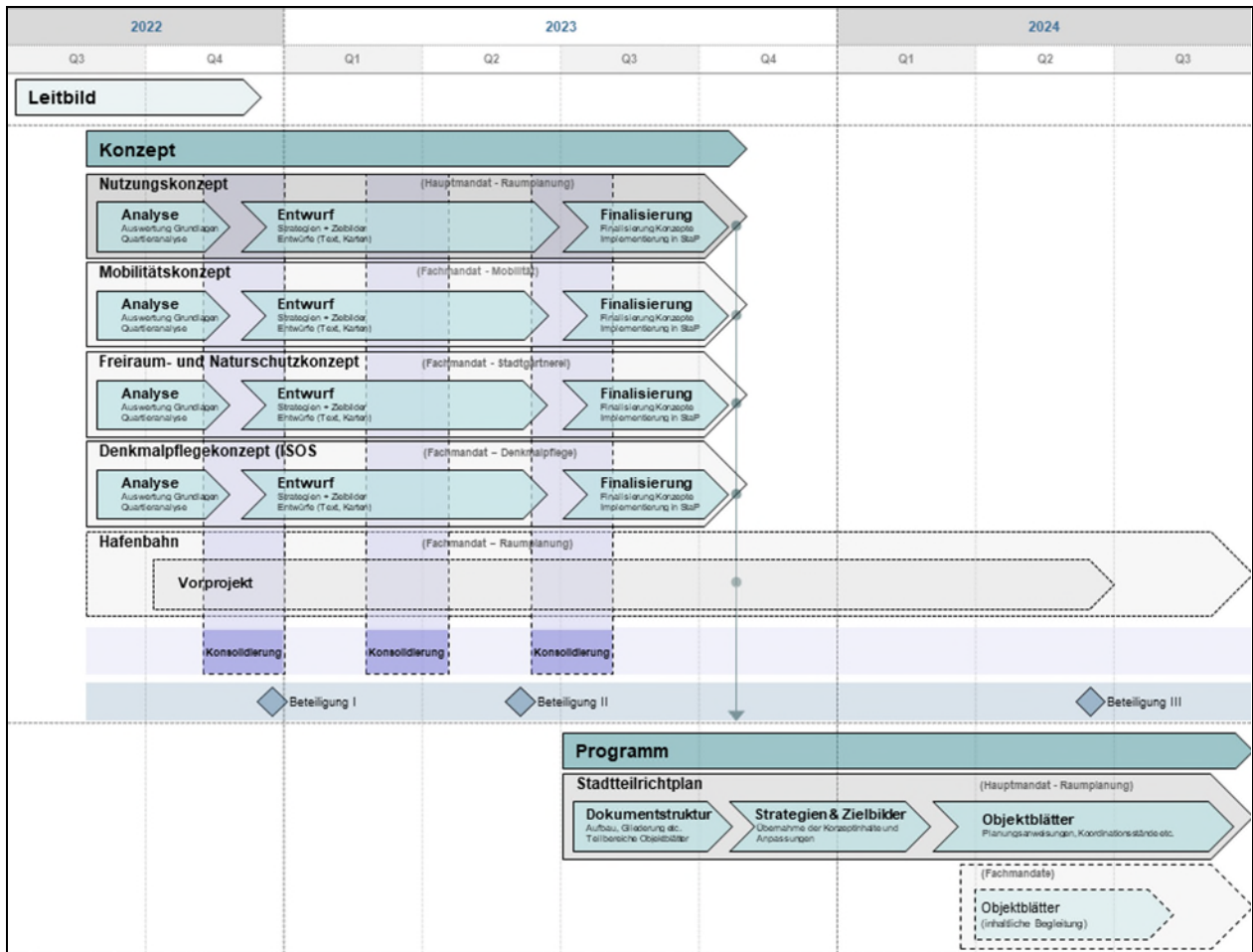
- Vorstellung und Kommentierung der Konzeptentwürfe (Beteiligungsformate sind noch nicht definiert)
- Auswertung der Beteiligung und ggf. Aufnahme relevanter Rückmeldungen in die Planung

Konsolidierung III – Zwischenpräsentation, Vorbereitung Finalisierung

- 2. Zwischenbesprechung der Planungsstände (Workshop)
- Evaluierung und Abgleich der Planungen unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Beteiligung
- Ggf. Abstimmung mit parallelen Entwicklungen (Hafenbahn, Arealentwicklungen etc.)
- Handlungsempfehlungen für die Finalisierung

Finalisierung

- Finalisierung der Konzepte durch die jeweiligen Fachmandate
- Implementierung der Ergebnisse in den Stadtteilrichtplan durch Hauptmandat



2.6.3 Phase 2 «Programm»

Der Programmteil ist das inhaltliche «Kernstück» des Stadtteilrichtplans und besteht aus den «Objektblättern». Darin werden die behördenverbindlichen Massnahmen bezogen auf noch zu definierende Teilräume des Gesamtperimeters festgehalten. Darüber hinaus wird neben der Erstellung der Objektblätter das Richtplandokument erarbeitet:

Entwicklung Richtplandokument

- Entwurf des Aufbaus, Gliederung, Inhaltsverzeichnis
- Formulierung erster Kapitel und Textbausteine

Implementierung der vorangegangenen Konzepte

- Zusammenführen der Fachkonzepte (Strategien und Zielbilder)

- Textliche und grafische Anpassung der Planungsinhalte (einheitliche Aussagetiefe und Plansprache)
- Abstimmung Entwurf (Strategien und Zielbilder)

Erstellung Objektblätter

- Definition der Anzahl und Perimeter der Teilräume (derzeit wird von 8 bis 10 Teilräumen ausgegangen, für die separate Objektblätter erstellt werden sollen)
- Formulierung Ausgangslage und Zielsetzungen
- Formulierung von Planungsgrundsätzen und Planungsanweisungen
- Örtliche Festsetzungen und Koordinationsstände von Massnahmen

Erstellung Richtplankarte

- Für die Gesamtschau werden die örtlichen Festsetzungen in der Richtplankarte des gesamten Perimeters veranschaulicht

Beteiligung III – Spiegeln

(Vorbereitung, Durchführung in Verantwortung des Auftraggebers)

- Vorstellung und Kommentierung des Richtplanentwurfs (Beteiligungsformat ist noch nicht definiert)
- Auswertung der Beteiligung und ggf. Aufnahme relevanter Rückmeldungen in die Planung

Die Implementierung der Fachkonzepte, die Erstellung des Richtplandokuments sowie die Entwicklung der Objektblätter ist als ein iterativer Prozess anzusehen innerhalb dessen über Entwurf, Zwischenbesprechungen, Überarbeitungsphasen das bestmögliche Ergebnis erzielt werden soll. Dieser Prozess wird zu gegebener Zeit zwischen Auftraggeber, dem Auftragnehmer und den involvierten Ämtern und Fachstellen abgestimmt. Die Phase endet mit der Finalisierung des Richtplanentwurfs unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Beteiligung III, als Vorlage für die Ämterkonsultation.

2.6.4 Phase 3 «Überarbeitung und Abstimmung»

Im Anschluss an die Ämterkonsultation erfolgt die Einarbeitung der Rückmeldungen in den Stadtteilrichtplan. Im Resultat liegt der Stadtteilrichtplan zur öffentlichen Vernehmlassung (Planaufgabe) und der formellen Mitwirkung vor. Die Freigabe zur Planaufgabe erfolgt per Regierungsratsbeschluss. Der Vernehmlassungszeitraum umfasst mindestens drei Monate.

Nach der Planaufgabe und Auswertung der Rückmeldungen wird der Mitwirkungsbericht erstellt und der Stadtteilrichtplan erneut überarbeitet. Der Mitwirkungsbericht wird zusammen mit dem Stadtteilrichtplan dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

3. Leistungsbeschreibung

Für den gesamten Zeitraum des Planungsprozesses möchte der Auftraggeber einen kompetenten und zuverlässigen Auftragnehmer gewinnen. Die geforderten Leistungen umfassen neben der anspruchsvollen, inhaltlich umfangreichen Erarbeitung des Planungsinstruments Stadtteilrichtplan, inklusive diverser Vorleistungen, insbesondere auch koordinative und administrative Tätigkeiten sowie die Prozessbegleitung und fachliche Moderation.

3.1 Prozessbegleitung

Mit der Beauftragung erhält der Auftraggeber einen engen Planungspartner für einen kontinuierlichen Austausch hinsichtlich der effizienten Umsetzung des Vorhabens. Dazu werden ein hohes Mass an fachlicher Kompetenz, Prozess Erfahrung sowie persönlichem Engagement vorausgesetzt. Der künftige Auftragnehmer bereichert den Verfahrensablauf mit eigenen Ideen und Vorgehensvorschlägen und steht dem Auftraggeber beratend zur Seite.

- Plausibilisierung der vorgeschlagenen Vorgehensweise (Planungsphasen, Termine etc.)
- Termin- und Beschlussmanagement - Aufzeigen von Optimierungspotenzialen und dem kritischen Pfad im laufenden Prozess (Projektrisiken)
- Entwicklung von Strategien zur Minimierung von Projektrisiken
- Regelmässiger Austausch mit dem Projektleiter (Jour Fixe, voraussichtlich 14-tägig, mind. jede zweite Sitzung als Präsenzsitzung):
 - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
 - Vorlagen, Protokollierung, Pendenzenlisten
- Teilnahme an Projektleitungssitzungen des Auftraggebers (voraussichtlich 10 Sitzungen à 2h)
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (optional, voraussichtlich 3 Anlässe à 4h)

3.2 Gesamtkoordination und Moderation

Der Auftragnehmer erhält das Hauptmandat für die Erarbeitung des Stadtteilrichtplans. Alle im Prozess selbst erarbeiteten Inhalte, als auch die separat durch Fachmandate geleisteten Planungen werden durch den Auftragnehmer koordiniert und aufeinander abgestimmt sein:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Planungsworkshops (mind. ein ganztägiger Workshop je Konsolidierungsphase)
- Moderationen von Workshops
- Federführung bei den inhaltlichen Abstimmungen mit anderen Fachmandaten
- Formulierung von Handlungsanweisungen für die Fachmandate im Rahmen der Konsolidierung
- zyklische Evaluation der Planungsstände der Arealentwicklungen klybeckplus und Klybeck- und Westquai, Hafenbahn zusammen mit den verantwortlichen Fachstellen (Städtebau und Immobilien Basel-Stadt) und ggf. Implementierung neuer Erkenntnisse in den Stadtteilrichtplan
- zyklische Evaluation des Planungsstands der Verlagerung der Hafeninfrastuktur und der Hafenbahn zusammen mit der verantwortlichen Fachstelle (Raumplanung) und ggf. Implementierung neuer Erkenntnisse in den Stadtteilrichtplan
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Beteiligungsveranstaltungen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber (separate Mandate für Beteiligung und Kommunikation)

3.3 Quartieranalyse

Essenzielle Grundlage der Massnahmenerarbeitung für die Bestandsquartiere ist die Ermittlung von Potenzialen durch eine intensive fachliche Analyse. Bei der Bearbeitung sollen dabei unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Auswertung Quartiersmonitoring, Statistiken, Befragungen
- Wichtige Akteure / Quartiersleben
- Historischer Kontext
- Bevölkerung/Sozialstruktur/Nachbarschaften
- Aussen- und Innenwahrnehmung
- Images & Identitäten – (sozial-) räumlichen Zuordnung
- Nutzungsverteilungen, -schwerpunkte
- Versorgungslage / Quartierzentren
- Sondernutzungen / öffentliche Nutzungen
- Gebäudebestand (Alter, Zustand, Bebauungsstruktur)
- Wohnraumangebot (Miete, Genossenschaft, Eigentum)
- Wohnraumentwicklung

- Öffentlicher Raum (Flächen des ruhenden und nicht ruhenden Verkehrs)
- Qualität und Image öffentlicher Grün- und Freiflächen
- Qualität und Image Allmendflächen / halböffentliche Räume
- Denkmalpflege
- ...

Die Analysen der Fachbereiche Mobilität, Freiraum und Naturschutz sowie Denkmalpflege werden durch die jeweiligen Fachmandate erbracht und sollen vom Auftragnehmer zusammengefasst werden:

3.4 Nutzungskonzept

Der Auftragnehmer erstellt parallel zum Mobilitätskonzept und zum Freiraum- und Naturschutzkonzept ein Nutzungskonzept für den Gesamtperimeter auf Basis der Grundlagenauswertung und der Quartieranalyse:

- Darstellung der Nutzungsverteilung (Wohnen, Arbeiten, Mischnutzung etc.)
- Sondernutzungen (Kultur, Bildung, andere Sondernutzungen)
- Potenzielle Hochhausperimeter
- Zentren-Struktur
- Brückenschläge
- Implementierung der denkmalpflegerischen Aspekte
- Berücksichtigung «neuer Nachbarschaften» (Bestand, Transformationsareale)
- ...

Während der Konzepterarbeitung soll es zwei «Zwischenhalte» (Konsolidierungen) geben. Hier werden die aktuellen Planungsstände der Fachmandate und der eigenen Planungen durch den Auftragnehmer zusammengefasst, moderiert und koordiniert.

3.5 Stadtteilrichtplan

Die Erstellung des Stadtteilrichtplans ist die Kernaufgabe des Auftrags. Wie im Kapitel 2.6 beschrieben, erfolgt die konzeptionelle Erarbeitung in enger Kooperation mit weiteren Fachstellen und deren Planungspartnern. Anschliessende Leistungen sind vollumfänglich Bestandteil dieses Auftrags, erfolgen jedoch immer in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und den involvierten Ämtern und Fachstellen:

- Aufbau des Dokuments und inhaltliche Gliederung
- Implementierung bisheriger Prozessergebnisse
- Evaluation und Vorschläge zur Umsetzung und Darstellung weiterer Planungs- und Themenschwerpunkte
- Entwurf und Abstimmung von Textbausteinen zu den einzelnen Kapiteln (separate Abstimmung und Leistungsabgrenzungen mit dem Auftraggeber)
- Entwurf und Abstimmung der Zielbilder
- Entwicklung eines Muster-Objektblatts
- Definition der Teilräume für Objektblätter (Festlegung der Teilräume soll bereits während der Konzepterarbeitung in Abstimmung mit anderen Fachbereichen erfolgen)
- Entwurf und Abstimmung der Objektblätter (Planungsgrundsätze, Planungsanweisungen, örtliche Festsetzungen, Koordinationsstände)
- Aufarbeitung von Planungsständen (Texte und Karten) für Abstimmungs-, Kommunikations- und Beteiligungsmassnahmen
- Entwurf und Abstimmung Richtplankarte
- Überarbeitung der Planungsunterlagen nach der Ämterkonsultation und der öffentlichen Vernehmlassung
- Finalisierung der Planungsunterlagen

Der Auftraggeber verfolgt einen hohen Anspruch hinsichtlich der textlichen und grafischen Aufarbeitung der Planungsinhalte. Es wird von einem hohen Mass an Kreativität und Flexibilität bei der Umsetzung erwartet. Dabei ist sowohl die dem Planungsinstrument angemessene textliche Qualität, als auch eine innovative und didaktisch sinnvolle Darstellung in den Karten von besonderer Relevanz.

3.6 Abschluss der Leistungen

Der Abschluss der Leistungen erfolgt mit der Übergabe des im Entwurf vorliegenden Planungsberichts und den zugehörigen Abbildungen, Grafiken und Karten an den Auftraggeber. Die vom Auftragnehmer erstellten Inhalte in Form von Texten, Grafiken und Karten unterliegen anschliessend dem Nutzungsrecht des Auftraggebers. Der Auftraggeber behält sich vor nachgängig Inhalte und Darstellung aufgrund bedarfsweiser Anpassungen vorzunehmen.

4. Rahmenbedingungen

Der im Norden von Basel gelegene Rheinhafen ist eine der wichtigsten Verkehrsdrehscheiben der Schweiz. In seiner mehr als 100-jährigen Geschichte ist der Hafen mit zunehmender Bedeutung zu einem identitätsstiftenden Bestandteil der Basler Stadtteile Klybeck und Kleinhüningen geworden. Durch die fortschreitende globale Vernetzung und die stetig wachsenden Güter- und Warenströme sind die Kapazitätsgrenzen des Hafens in seiner ursprünglichen Form und Funktionsweise erreicht. Mit dem Um- und Ausbau der Hafeninfrastruktur und der Neuorganisation logistischer Abläufe wird diesem Umstand begegnet. Durch den neuen trimodalen Terminal Gateway Basel Nord mit dem zusätzlichen dritten Hafenbecken werden die Kapazitäten des Containerumschlags zwischen Schiff, Schiene und Strasse signifikant erhöht. Im Zuge dessen werden die Betriebsabläufe der Hafenlogistik effizienter gestaltet. Die Verlagerungen des Hafenbahnhofs und der zugehörigen Gleisanlagen ist für die künftige Entwicklung des nördlichen Kleinbasels eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung räumlicher Bezüge zwischen den bestehenden Quartieren, den Transformationsarealen und dem Rheinufer. Der Wegfall von Gleisfeldern und der industriellen Nutzungen ermöglicht die Aktivierung grosser, zusammenhängender Flächen. Damit bietet sich die Möglichkeit für die Entwicklung gut vernetzter und durchmischter Stadtteile. Durch private und öffentliche Investitionen in die Industrie-, Logistik- und Hafensareale können in den kommenden Dekaden Neunutzungen von grossen Arealen in Basels Norden ermöglicht werden. Mit der Anbindung an das künftigen S-Bahnnetz «Herzstück», neuer, teils grenzüberschreitender Tramlinien und zusätzlicher Brückenschläge über den Rhein und das Hafenbecken wird die infrastrukturelle Basis für eine ganzheitliche, raumplanerische Betrachtung der Hafen- und Stadtentwicklung, auch über die Stadt-, Kantons- und Landesgrenzen hinaus, gelegt.

Der Kanton Basel-Stadt verzeichnete in den letzten Jahren hohe Zuwächse bei den Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen. Auch künftig soll Basel weiter wachsen können. Um den angespannten Wohnungs- und Geschäftsimmobiliemarkt zu entlasten und den Pendlerzuwachs zu begrenzen, strebt der Regierungsrat ein ausgeglichenes Wachstum von Wohn- und Arbeitsplätzen an. Der kantonale Richtplan weist für den Zeithorizont bis 2035 ein Wachstumspotenzial von 40'000 Beschäftigten und 30'000 Einwohnenden aus, während der Regierungsrat eine Zunahme von 30'000 Beschäftigten und 20'000 Einwohnenden für diesen Zeitraum als realistisch erachtet. Mehr als die Hälfte der Wohn- und Arbeitsflächen sollen im Kleinbasler Norden realisiert werden. Der Umfang der anstehenden Entwicklungen ist in etwa mit den grossen Stadterweiterungen zu Beginn des 20. Jahrhundert im Zuge der Industrialisierung europäischer Städte vergleichbar. Entwicklungen dieser Grössenordnung bringen neben zahlreichen Chancen auch viele Herausforderungen mit sich. Der übergeordneten Einbindung in das gesamtstädtische Gefüge und der unmittelbaren Grenzlage zu Frankreich und Deutschland ist dabei besonders Rechnung zu tragen. Im städtischen Kontext ist der Rückzug der industriellen Nutzungen, die bisher durch ihre Lage und Unzugänglichkeit die nördlichen Stadtteile von der Basler Innenstadt trennten, eine der aus stadtplanerischer Sicht wertvollsten Entwicklungen. Eine Lücke im öffentlich zugänglichen Stadtraum kann somit geschlossen werden. – eine einmalige Chance für die Stadt Basel und ihrer europäischen Nachbarn.

Mit dem Beschluss vom 14. Mai 2014 hat der Grosse Rat Ausgaben von rund 1,4 Mio. Franken zur Klärung der Rahmenbedingungen im komplexen Umfeld der Hafen- und Stadtentwicklung bewilligt. Damit konnten zahlreiche Studien und Konzepte u.a. in den Bereichen Hafenlogistik und Hafenbahn, Städtebau, Grün- und Freiraum, Naturschutz sowie Stadtklima und Umwelt erarbeitet werden. Parallel dazu zeichneten sich für die ehemaligen CIBA-Werkareale im Stadtteile Klybeck konkrete Entwicklungstendenzen ab. Auch hier wurde der Weg für die Transformation grosser zusammenhängender Flächen geebnet. Im Jahr 2016 haben der Kanton Basel-Stadt und die damaligen Grundeigentümerinnen BASF und Novartis eine Planungsvereinbarung zur gemeinsamen Arealentwicklung «klybeckplus» abgeschlossen. Trotz Eigentümerwechsels konnte die öffentlich-private Partnerschaft auf Basis der ursprünglich geschlossenen Planungsvereinba-

erhalten bleiben. Das Projekt «klybeckplus» folgt seinen eigenen Ambitionen und Terminplänen und ist dabei jedoch wesentlicher Bestandteil der Entwicklungen im Kleinbasler Norden, was für die planerische Gesamtbetrachtung eine grosse Herausforderung darstellt. Auch im regionalen, grenzüberschreitenden Kontext gab es zeitgleich gemeinsame Planungsaktivitäten mit den europäischen Nachbarn. Dazu wurde eine eigene Projektorganisation «3Land» gegründet, innerhalb derer sich die Anrainergemeinden im Dreiländereck mit einer Planungsvereinbarung zur Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsstrategien verpflichten. In diesem Kontext wurden ebenso zahlreiche Planungsgrundlagen bezogen auf den 3Land-Perimeter erstellt.

Die Phase der vorbereitenden Massnahmen für den Transformationsprozess sind weitestgehend abgeschlossen. In unterschiedlichsten Themenfeldern und Massstabsebenen konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Diese sollen nun in Strategien für die räumliche Entwicklung auf Stadtteilebene übertragen werden.

4.1 Stadtteile Klybeck und Kleinhüningen, Horburgquartier

In Mitten der Industrieflächen und dem Hafensreal befinden sich die bestehenden Wohnquartiere Klybeck und Kleinhüningen. Ihr Lage und heutige Struktur gehen aus dem historischen Kontext hervor. Während Kleinhüningen als ursprünglich eigenständiges kleines Fischerdorf nördlich von Basel eingemeindet wurde, ist die Entwicklung von Klybeck als nördliche Stadterweiterung Basels auf die fortschreitende Industrialisierung und den Ausbau des Hafens zurückzuführen. Beide Quartiere sind durch ihre stadträumliche Insellage gekennzeichnet. Die westlich gelegenen Gleisanlagen der Hafenbahn, das Hafenbecken 2 im Norden, das Industrie- und Gewerbegebiet im Osten und die im Süden gelegenen ehemaligen Werksareale der Chemie- und Pharmaunternehmen bilden die räumlichen Abschlüsse. Dadurch ist sowohl die Zugänglichkeit zu dem in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Rheinufer unterbunden, als auch die stadträumliche Verknüpfung mit dem südlich angrenzenden Matthäus-Quartier sowie mit den nördlich gelegenen Wohngebieten von Weil am Rhein erheblich eingeschränkt.

Die Stadtteile Klybeck und Kleinhüningen zählen heute zu den strukturschwächsten Gebieten der Stadt Basel. Laut dem Stadtteil-Monitoring, 2020, der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen, verfügt das Quartier Klybeck über den stadtweit höchsten Anteil an Sozialleistungsbezügern, die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigsten Steuererträge und Vermögenswerte, die geringste Erwerbstätigenquote, den höchsten Ausländeranteil und die kleinste Wohnfläche pro Kopf. Die Daten für Kleinhüningen stellen sich marginal besser dar, jedoch stagnieren diese seit 2000.

Im Jahr 2015 erfolgte eine Anwohnerbefragung in den Wohnquartieren Kleinhüningen und Klybeck mit dem Ziel, einen Überblick zur aktuellen Bewertung der Lebensbedingungen im Quartier zu erlangen sowie den Bekanntheitsgrad der geplanten Projekte und mögliche Entwicklungspotenziale und Zukunftsperspektiven der Hafen- und Stadtentwicklung abzufragen.

Grundsätzlich zeigen sich die Befragten mit der Lebensqualität in den Wohnvierteln zufrieden. Als grösste Belastung sehen die Befragten den Lärm, die mangelnde Sauberkeit und die Verkehrssituation. Ein Drittel der Befragten hofft, dass die geplanten Projekte positive Impulse für ihr Quartier haben werden, ein Viertel befürchtet negative Auswirkungen.

Die behutsame strukturelle Implementierung der neuen Areale ist der Schlüssel für eine gute Verflechtung mit dem Bestand. Die bestehenden Quartiere in den Stadtteilen Klybeck und Kleinhüningen bilden wesentliche Identitätspunkte im Gesamtperimeter. Insbesondere die räumlichen Schnittstellen an den Rändern der Teilareale müssen mit Sorgfalt geplant und realisiert und zukünftig mit grosser Aufmerksamkeit beobachtet werden. Die Antworten auf die Fragestellungen der Stadtentwicklung auf den grossen Transformationsarealen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den historisch gewachsenen Strukturen können nicht nur in der räumlichen Planung gefunden werden. Auch die Auswirkungen auf das soziale und sozioökonomische Umfeld sind genau zu beleuchten und entsprechende Antworten und Lösungsansätze zu formulieren. Die Bevölkerung

ist dabei ein wichtiger Informant und Richtungsgeber. Eine angemessene Beteiligung der Bewohnenden und weiterer Interessensvertretungen ist somit unabdingbar.

4.2 Hafenlogistik/Hafenbahn

Die wichtigste Voraussetzung für die geplante Hafen- und Stadtentwicklung ist die Neuorganisation der Hafenlogistik. Mit dem Bau des trimodalen Terminals Basel Nord und dem Hafenbecken 3 wird der Schwerpunkt der Hafeninfrastruktur neu östlich der Autobahn A2 konzentriert. Somit werden die heute auf dem Klybeckquai und Westquai angesiedelten Hafenaareale frei für die Stadtentwicklung entlang des Rheinufer. Die in Nord–Süd–Richtung verlaufende Gleisanlagen des Hafenbahnhofs, welche die Quartier Klybeck und Kleinhüningen vom Rheinufer abschneidet, werden in diesem Zusammenhang teilweise verlegt oder stillgelegt. Dadurch könnte erstmals eine gesamthafte städtebauliche Planung vom Rheinufer, über die Gleisanlagen, das Bestandsquartier Klybeck, bis hin zum Fluss Wiese ermöglicht werden. In den vergangenen Jahren wurden zusammen mit den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) und anderen Partnern, wie den Industriellen Werken Basel (IWB) und der ProReno AG, verschiedene Varianten für die Neuordnung des Hafenbahnhofs erarbeitet. Die aktuell vielversprechendste «Variante Südquai» steht Ende 2022 zum Entscheid. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung des Vorprojekts, parallel zum Planungsprozess des Stadtteilrichtplans.

4.3 Arealentwicklung «Klybeckplus»

Im Jahr 2016 haben der Kanton und die damaligen Grundeigentümerinnen BASF und Novartis eine Planungsvereinbarung zur gemeinsamen Arealentwicklung «klybeckplus» abgeschlossen. In einem ersten Schritt wurde eine städtebauliche Testplanung durchgeführt, die im Januar 2019 mit der Zusammenfassung der Erkenntnisse in einem Synthesebericht abgeschlossen wurde. Mitte 2019 haben sowohl Novartis als auch BASF ihre Arealteile verkauft. Neue Eigentümerinnen sind die Swisslife AG (ehemalige Arealteile von BASF Schweiz AG) und die Rhystadt AG (ehemalige Arealteile von Novartis Pharma AG). Die ursprüngliche Planungsvereinbarung bildet auch für die neuen Protagonisten weiterhin die Basis für die Zusammenarbeit. Die Entwicklung im Projekt «klybeckplus» wird mit hoher Intensität vorangetrieben. Das anschliessend erarbeitete Richtprojekt wird derzeit in ein städtebauliches Leitbild überführt, welches die Grundlage für den städtebaulichen Vertrag und die anschliessende Nutzungsplanung bildet. Diese Phase soll voraussichtlich Ende 2022 ihren Abschluss finden. Parallel dazu werden für verschiedene Themenschwerpunkte weitere Grundlagen für die nächsten Planungsschritte erarbeitet. Diese Phase soll Ende 2023 abgeschlossen sein. Das Projekt «klybeckplus» zeigt für grosse Teile des Stadtteils Klybeck ein sehr dichtes, Nutzungsdurchmischtes, urbanes Zentrum mit modernen Bautypologien, eigener Infrastruktur sowie Versorgungs- und Naherholungsmöglichkeiten. Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr wird kurzfristig durch das Projekt Tram Klybeck und mittel- bis langfristig durch die geplante S-Bahn-Haltestelle Klybeck (Realisierung im Zusammenhang mit dem sog. Herzstück) deutlich verbessert. Insbesondere die Versorgung der Bewohnenden und Beschäftigten mit ausreichend Angeboten an Grün- und Freiflächen stellt derzeit eine besondere Herausforderung dar. Umso wichtiger ist die Evaluation der Schnittstellen zum Bestehenden. Hier muss ein inhaltlicher Schwerpunkt des Stadtteilrichtplans liegen.

4.4 Arealentwicklung Klybeckquai / Westquai

Bereits im Jahr 2006 wurden mit dem ersten städtebaulichen Leitbild die Grundzüge der künftigen Hafen- und Stadtentwicklung gezeichnet. Im Wesentlichen beinhaltet das Konzept die Anordnung der Hafenersatzflächen am Südquai des Hafenbeckens 2 und im Auhafen Muttenz. Damit eröffnete sich die Möglichkeit Klybeckquai und Westquai langfristig in urbane Stadtteile zu transformieren. 2010 wurde auf Basis des Leitbilds eine erste Testplanung unter Beteiligung namhafter internationaler Planerteams durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse, wie beispielsweise neue Brückenschläge nach Frankreich und Deutschland, als Hinweis für eine gemeinsame,

grenzüberschreitende Entwicklung, wurden in die Erarbeitung eines Raumkonzepts, die «Entwicklungsvision 3Land» übernommen. Die städtebauliche Testplanung zeigt die Entwicklungsmöglichkeiten der Anrainergemeinden Basel (CH), Huningue (F) und Weil am Rhein (D) im Dreiländereck auf. In weiteren Studien wurden die planerischen Aussagen hinsichtlich Nutzungsverteilung, Bauvolumina und Etappierungsschritten weiter untersucht. Begleitet wurde der Prozess vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement konnte 2012 ein Mitwirkungsprozess vereinbart werden. Es bildet sich eine Begleitgruppe, welche die Interessen der angrenzenden Quartiere vertrat. Daraus hervorgehend wurden zentrale Anliegen formuliert, die bei weiteren Planungsschritten hohe Beachtung finden sollen.

2017 wurde die «Programmation Hafenaerial Klybeck & Kleinhüningen» initiiert. Zusammen mit einer Quartierbegleitgruppe wurde ein inhaltliches Leitbild erarbeitet. Auf strategischer Ebene wurden Nutzungsarten, deren Verteilung, die Akteure und die zeitliche Einordnung der Transformationsschritte definiert.

2018 wurde die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans beauftragt. Dieser baut auf den Analysen und Interpretationen aller bisherigen Planungsgrundlagen auf. Neben städtebaulichen Kernaussagen unter anderem zur Stadtstruktur im Zusammenspiel mit den Freiräumen, dem Verkehr, den Nutzungen, der Etappierung, Dichte und Höhenentwicklungen, der Anbindung an die bestehenden Quartiere sowie den Beziehungen zwischen Klybeckquai und Westquai, sollten auch bereits Grundsätze für den Stadtteilrichtplan Klybeck – Kleinhüningen formuliert werden. Das städtebauliche Konzept «Eine Stadterweiterung am Rhein» wurde 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es bildet die Grundlage für alle weiteren Planungsschritte für Klybeckquai und Westquai.

Parallel zum Planungsprozess des Stadtteilrichtplans werden weitere vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Unter anderem werden Studien zu den Schiffsliegeplätzen und deren Neuorganisation, zum Mikroklima sowie zu den geplanten Brücken über den Rhein und das Hafenbecken ausgelöst. Weiterhin werden für die ehemaligen industriell genutzten Gebäude auf dem Westquai neue Nutzungen gesucht und das städtebauliche Konzept weiter präzisiert. Die Studien dienen der Vorbereitung des Richtprojekts Freiräume und der Wettbewerbe für die Rhein- und Hafenbrücke. Der Zeitrahmen für die aktuellen Untersuchungen endet voraussichtlich Mitte 2023. Anschliessend sollen das Richtprojekt «Freiraum» und die Wettbewerbe für die Brücken initiiert werden. Ab Mitte 2024 soll der Prozess der Nutzungsplanung für Klybeck-, und Westquai starten.

4.5 Pilotprojekte

Teil des Transformationsprozesses der ehemaligen Hafenanlagen ist die Initiierung von Modellvorhaben unterschiedlichster Themenbereiche. Damit sollen einerseits die kurz- und mittelfristige Aktivierung des öffentlichen Raumes insbesondere entlang des Rheins erzielt und andererseits mit der Setzung erster Stadtbausteine mit vollständiger Quartierinfrastruktur künftige Nutzungsvarianten sichtbar gemacht werden. Auch haben sich eine Reihe von Zwischennutzungen aus den Bereichen Kultur und Gastronomie etablieren können.

Besonderer Fokus liegt derzeit auf den Parzellen «ExEsso» (Klybeckquai) und dem ehemaligen Silo der Firma Rhenus, welches als erhaltenswert eingestuft wurde und einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Auf der ExEsso-Parzelle soll, sobald die technischen Rahmenbedingungen gegeben sind, ein reversibler Gewerbebau entstehen, welcher nach der Umzonung als Wohngebäude genutzt werden könnte. Das Varianzverfahren wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2024 durchgeführt. Daneben gibt es weitere Überlegung für die Umnutzung bestehender Gewerbeimmobilien im Hafenperimeter.

4.6 3Land

Daneben hat sich die grenzüberschreitende «3Land» – Organisation etabliert innerhalb derer die Partner Schweiz, Frankreich und Deutschland, resp. die unmittelbaren involvierten Gebietskörperschaften der jeweiligen Länder, eine gemeinsam koordinierte Raumentwicklung im Dreiländereck verfolgen. Gemeinsame Interessen und Zielsetzungen wurden in einer Planungsvereinba-

rung formuliert. Auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten Raumkonzeptes sind in den Folgejahren weitere Planungsgrundlagen entstanden. Den grenzüberschreitenden Mobilitätsfragen liegt die «Trinationale Verkehrsstudie 3Land» zugrunde, im Bereich der Grün- und Freiraumplanung wurde das «Freiraum und Naturschutzkonzept 3Land» und ein Kriterienkatalog für die Zertifizierung „nachhaltiges 3Land durable“ erarbeitet. Weitere Konzepte und Studien, beispielsweise zum Biotopverbund oder zu konkreten Infrastrukturmassnahmen wie der Rheinbrücke und den Tramlinien sind in Bearbeitung oder folgen in nächster Zeit. Die im regionalen Kontext erarbeiteten übergeordneten Strategien gilt es im Rahmen des Stadtteilrichtplans auf lokaler Ebene zu verankern.

4.7 Infrastrukturmassnahmen

Die infrastrukturellen Grundlagen für die Transformationen sind teils gegeben, beziehungsweise werden derzeit geplant oder vorbereitet. Neben den unter Punkt 2.1.2 genannten Umstrukturierungen der Hafenlogistik wird auch der Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur vorangetrieben. Das grösste dieser Vorhaben ist die Planung und Realisierung des Bahnknoten Basel «Herzstück». Damit soll für die Stadt Basel und der Agglomeration ein leistungsfähiges S-Bahnnetz entstehen und damit die trinationale Vernetzung im Metropolitanraum verbessert werden. Mit dem vorgesehenen Haltepunkt Klybeck wird die Integration des Kleinbasler Nordens gewährleistet und ein wichtiger städtebaulicher Impuls gesetzt werden. Darüber hinaus wird die Erschliessung der Transformationsareale mit dem Tram Klybeck, dem Tram Klybeck Westquai und der Tram Kleinhüningen – Bahnhof Saint-Louis (F) signifikant verbessert.

Mit einem neuen Brückenschlag über den Rhein für den öffentlichen sowie den Fuss- und Veloverkehr sollen die räumlichen und funktionalen Zusammenhänge in der trinationalen Agglomeration zusätzlich gestärkt werden. Dazu sind kurz- und mittelfristig weitere verkehrstechnische und städtebauliche Untersuchungen notwendig. Eine zweite Brücke (Hafenbrücke) ist als zusätzliche Verbindung über die Hafeneinfahrt bzw. das Hafenbecken 1 geplant. Die definitive Lage und Ausprägung ist jedoch derzeit noch Gegenstand der Abklärungen. Beide Brücken werden dem Langsamverkehr vorbehalten sein, die Rheinbrücke ergänzt durch die Streckenführung der Tramlinie Kleinhüningen – Bahnhof Saint-Louis.

Die Uferbereiche des Klybeck- und Westquais sind durch diverse bestehenden und geplante Wassernutzungen geprägt. Hier sind die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der industriellen Schifffahrt, der Fahrgastschifffahrt, privatem Yachthafen und Badestellen für die Freizeitnutzung miteinander zu koordinieren. In diesem Zusammenhang werden derzeit Kosten-Nutzen-Untersuchungen durchgeführt und als übergeordnetes, gesamtstädtisches Planungsinstrument die «Strategie zum Rheinraum» erarbeitet.

4.8 Übergeordnete Planungsgrundlagen

Auch im gesamtstädtischen und kantonalen Kontext wurden zahlreiche Planungsaktivitäten durchgeführt welche direkten Einfluss auf die Erarbeitung des Stadtteilrichtplans Einfluss haben. Mit der Festsetzung des kantonalen Richtplans durch den Regierungsrat im Jahr 2019 wurde ein massgebliches Planungsinstrument rechtsverbindlich. Darin sind konkret Entwicklungstendenzen und Koordinationsstände von Massnahmen für den Kleinbasler Norden festgeschrieben. In diesem Zusammenhang sei auch auf die weiterführenden Teilrichtpläne «Velo», «Fuss- und Wanderwege» und «Energie» verwiesen, welche ebenso wie der kantonale Richtplan verbindliche Planungsgrundlagen darstellen. Im Bereich Klimaanpassung und Freiraumversorgung konnten wichtige Meilensteine erreicht werden, resp. sind in der Erarbeitung. Der Regierungsrat hat im Juli 2021 das Stadtklimakonzept zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt beschlossen. Damit hat der Kanton eine formelle Basis für Massnahmen zur Minderung der Hitzentwicklung. Im Bereich der Freiraumversorgung wurde ein Modellversuch am Projekt «Klybeckplus» durchgeführt und derzeit auf die gesamtstädtische Ebene in ein Freiraumkonzept übertragen.

Die Ausführungen zur Ausgangslage geben einen wesentlichen Teil der bisherigen und aktuellen Planungen wider. Damit sollen die inhaltliche und zeitliche Einordnung der anstehenden Planungsleistungen ermöglicht werden. Darüber hinaus gibt es weitere, vertiefende Planungen und Planungsinstrumente, deren Beschrieb an dieser Stelle als nicht zielführend erachtet wird, jedoch für den Stadtteilrichtplan wesentliche Grundlagen darstellen.

Die inhaltliche Arbeit wird begleitet von politischen Vorstössen und Initiativen, deren Ausgang und Wirkungen zu diesem Zeitpunkt nur schwierig abzuschätzen sind, jedoch direkten oder indirekten Einfluss auf die Stadtentwicklung im Basler Norden haben können. Ein wesentliches Element der Erarbeitung des Stadtteilrichtplans ist die zeitliche und inhaltliche Koordination des Richtplan-Prozesses mit den parallelen laufenden Prozessen der Arealentwicklungen und den aktuellen (politischen) Ereignissen.

4.9 Stadtteilrichtplan

Mit dem Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen werden die politischen und raumplanerischen Strategien für die räumliche Entwicklung der Stadtteile und deren Quartiere formuliert, Koordinationsstände festgehalten sowie die Umsetzung von Massnahmen räumlich verortet, als auch textlich beschrieben. Dabei werden die strategischen Vorgaben des kantonalen Richtplans auf Stadtteil- und Quartiersebene weiter detailliert und ausformuliert. Der Stadtteilrichtplan wird durch den Regierungsrat behördenverbindlich festgesetzt.

Die inhaltlichen Aussagen des Planungsinstrumentes beziehen sich auf einen Zeithorizont von 25 Jahren ab Inkrafttreten des Planungsinstrumentes. Der aktuelle Betrachtungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2050. Nach Inkrafttreten des Stadtteilrichtplans wird die Umsetzung der Massnahmen und Zielsetzungen kontinuierlich evaluiert. Bei signifikantem inhaltlichem Anpassungsbedarf kann der Stadtteilrichtplan nach 10 Jahren einer (Teil-) Revision unterzogen werden.

Mit dem «Leitfaden Kantonale und Kommunale Richtpläne und Teilrichtpläne» hat der Kanton Basel-Stadt Leitfaden allgemein gültige Standards für Richtpläne und Teilrichtpläne erlassen. Die im Rahmen der Richtplanung des Kantons Basel-Stadt zu erstellenden (Teil-) Richtpläne gliedern sich wie folgt:

4.9.1 Einleitung

In der Einleitung müssen die strukturellen Rahmenbedingungen des Richtplans erläutert werden. Hier werden der Zweck, die Ausgangslage, Inhalt und Form des Dokuments sowie die formellen Anforderungen des Verfahrens (Verbindlichkeit, Monitoring, Anpassungsrhythmus, Mitwirkung etc.) beschrieben. Damit soll das Verständnis des Dokuments, aber auch die Einhaltung der notwendigen Verfahrensschritte sichergestellt werden.

4.9.2 Konzeption

Das Kapitel «Konzeption» besteht aus einem Strategieteil und dem Raumkonzept, resp. den Zielbildern.

4.9.2.1 Strategien

Die Strategien formulieren die Themenschwerpunkte des Richtplans – WAS soll mit welchen Mitteln verbessert oder erreicht werden? Dabei können die Strategien auf einzelne Sachthemen, als auch auf spezifische Räume fokussieren. Ergänzt werden die Strategien durch behördenverbindliche «strategische Entscheide». Sämtliche Teile des Richtplans, Aussagen und Inhalte müssen sich an den verbindlichen strategischen Entscheiden orientieren.

4.9.2.2 Raumkonzept

Das Raumkonzept gibt die Grundzüge der erwünschten räumlichen Entwicklung wider. Darin werden die strategischen Entscheide konkretisiert und anhand von Karten räumlich verortet. Für den

Stadtteilrichtplan werden innerhalb des Raumkonzepts pro Fachbereich und Themenschwerpunkt so genannte Zielbilder und Zielbildkarten erstellt, anhand derer die Entwicklungsziele verdeutlicht werden. So sind beispielsweise Strategien und Zielbilder für die Mobilität, den Freiraum, die Siedlungsentwicklungen, resp. Nutzungsverteilungen oder auch die Denkmalpflege möglich. Diese werden bereits im Entstehungsprozess aufeinander abgestimmt, so dass bei der Überlagerung der Themenfelder entstehende Schnittstellen und Fragestellungen frühzeitig erkannt und gegeneinander abgewogen werden können. Eine präzise und intensive Bearbeitung dieser Projektphase begünstigt den nachfolgenden Bearbeitungsprozess.

4.9.3 Programm

Der Programmteil ist das inhaltliche «Kernstück» jedes Richtplans und besteht aus den Objektblättern. Darin werden die behördenverbindlichen Massnahmen bezogen auf einzelne Themen oder Räume festgehalten. Ein Objektblatt setzt sich immer aus drei Elementen zusammen:

4.9.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Ausgangslage und Zielsetzung sind das erste Element jedes Massnahmenblatts. In der Ausgangslage werden das jeweilige Thema und der Perimeter vorgestellt und die Problemstellung erläutert. In den Zielsetzungen wird die angestrebte Entwicklung dargestellt und begründet. Ausgangslage und Zielsetzung sind nicht behördenverbindlich.

4.9.3.2 Planungsgrundsätze, Planungsanweisungen

Mit den Planungsgrundsätzen werden die behördenverbindlichen Leitlinien definiert. Planungsgrundsätze beinhalten Prinzipien und Schwerpunkte, nach welchen sich das Handeln der Behörden zu richten hat. Es werden jedoch keine konkreten Ziele, Akteure oder Umsetzungshorizonte genannt.

Die Planungsanweisungen definieren konkrete Massnahmen zur Erreichung der Planungsgrundsätze. Damit wird definiert, was umgesetzt werden soll, durch wen und bis wann. Durch diese Festlegungen kann nach Inkrafttreten des Richtplans ein Monitoring und Controlling durchgeführt werden. Sowohl die Planungsgrundsätze, als auch die Planungsanweisungen sind behördenverbindlich.

4.9.3.3 Örtliche Festlegungen

Die örtlichen Festlegungen setzen die aus den Objektblättern hervorgehenden Aufgaben in den räumlichen Zusammenhang und bilden die Verknüpfung von Richtplantext und Richtplankarte. Jeder örtlichen Festlegung ist ein Koordinationsstand zugeordnet, welcher den Grad des Planungsfortschritts, somit der den Ausgangspunkt der folgenden Massnahmen definiert. Den textlichen Aussagen ist jeweils der entsprechende Kartenausschnitt (Teilräume) zugeordnet. Folgenden Koordinationsstände werden unterschieden:

- «Vororientierung»: Das Vorhaben oder die Massnahme weist ein hohes Mass an erforderlicher Abstimmung auf
- «Zwischenergebnis»: Das Vorhaben oder die Massnahme ist noch nicht vollständig abgestimmt, jedoch lassen sich Aussagen zu den folgenden Planungsschritten machen
- «Festsetzung»: Für das Vorhaben oder die Massnahme sind alle wesentlichen räumlichen Auswirkungen für die Stufe Stadtteilrichtplan ausreichend abgestimmt

Behördenverbindliche Massnahmen können sowohl thematisch, als auch territorial, bezogen auf einen definierten Perimeter, formuliert werden. Aufgrund der Grösse des Gesamtperimeters des Stadtteilrichtplans Klybeck-Kleinhüningen, die hohe Themendichte verbunden mit einem hohen Koordinationsbedarf werden sich die Objektblätter voraussichtlich auf noch zu definierende Teilräume beziehen.

4.9.4 Richtplankarte

In der Richtplankarte werden die Aussagen des Richtplans im Gesamtzusammenhang dargestellt. Bei der Darstellung der Inhalte wird in Ausgangslage (grau) und die Richtplanaussagen (farbig) unterschieden. Sämtliche Planzeichen und die grafischen Besonderheiten müssen in einer entsprechenden Legende vermerkt sein. Die Aussagen im Richtplan sind nie parzellenscharf. Die Genauigkeit der Darstellungen variiert je nach gewähltem Kartenausschnitt und Massstab. Die grafische Umsetzung ergänzt die textlich formulierten Richtplanaussagen und erlauben eine Gesamtsicht über die raumrelevanten Massnahmen. Die Richtplankarte und der erläuternde Richtplantext werden als Geodatenatz aufbereitet und via Geoportal bereitgestellt.

Quelle: «Leitfaden – Kantonale und Kommunale Richtpläne und Teilrichtpläne», 2020, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Städtebau & Architektur, Abteilung Raumplanung

5. Angebot

Alle Dokumente sind in Papier- und Datenform (USB-Stick) abzugeben. Ein vollständiges Angebot umfasst folgende Dokumente:

Nr	Dokumentenbezeichnung	Form
1	Angebotsdeckblatt	Vorlage DIN A4
2	Unternehmensangaben inkl. Details zu Eignungsnachweisen EN1 und EN2	Vorlage DIN A4
3	Formular der Einhaltung von §§ 5 und 6 Beschaffungsgesetz	Vorlage DIN A4
4	Selbstdeklaration zur Lohngleichheit von Frauen und Männern	Vorlage DIN A4
5	Nachweis zur Lohngleichheit oder Fragebogen zur Lohngleichheit von Frauen und Männern oder Fragebogen	Vorlage DIN A4
6	«StaP KlyK – Honorarofferte»	Vorlage Excel

6. Dokumente der Ausschreibung

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus den nachfolgend aufgelisteten Dokumenten:

Nr	Dokumentenbezeichnung	Datei	Format	Bemerkung
1	Lastenheft Stadtteilrichtplan Klybeck-Klein- hüningen	PDF pdf	DIN A4	
2	Unternehmensangaben	Word	DIN A4	Vom Anbieter auszufüllen
3	«StaP KlyK – Honorarofferte»	Excel		Vom Anbieter auszufüllen
4	Vorlage Angebotsdeckblatt	Word	DIN A4	Vom Anbieter auszufüllen
5	Formular der Einhaltung von §§ 5 und 6 Beschaffungsgesetz	Word	DIN A4	Vom Anbieter auszufüllen
6	Selbstdeklaration zur Lohngleichheit von Frauen und Männern	PDF	DIN A4	Vom Anbieter auszufüllen
7	Fragebogen zur Lohngleichheit von Frauen und Männern	PDF	DIN A4	Vom Anbieter auszufüllen (nur Anbieter mit Sitz im Ausland oder bei vollstän- diger Leistungserbringung im Ausland)
8	Merkblatt Lohngleichheitskontrollen	PDF	DIN A4	